



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der SP-Fraktion: Motion Pflege-/Spitexgesetz**

Autor/in: [Pia Fankhauser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. März 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Rückblick: im Rahmen der NFA Vorlage wurde die Zuständigkeit für die Spitex vom Kanton an die Gemeinden verschoben. Gleichzeitig erfolgte die Aufhebung des Spitexgesetzes, das Gesundheitsgesetz wurde nur angepasst.

Die Folge ist nun ein quasi rechtsfreier Raum, da die Gemeinden keine Reglemente zur Spitexversorgung ihrer Bevölkerung erstellt haben. Die Grundlage ist eine Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit einer Spitexorganisation. Der Spitexverband Baselland hat mit den regionalen Spitexvereinen, die Spezialdienste anbieten wie der SEOP, oder der Kinderspitex, zwar Vereinbarungen abgeschlossen, diese stehen rechtlich aber auf wackligen Füßen, da sie auf dem nicht mehr vorhandenen Spitexgesetz beruhen. Juristisch schliesst ein Verein mit anderen Vereinen eine Vereinbarung. Daraus erschliesst sich für die Patienten und Patientinnen kein Anspruch.

Aktuell: die Pflegefinanzierung wird auf Bundesebene neu geregelt. Die Einführung der SwissDRG steht bevor. Allgemein wird angenommen, dass die Nachfrage nach ambulanten Leistungen steigen wird. Hier ist der Kanton gefordert, da er als Leistungserbringer (Kantonsspitäler) direkt darauf angewiesen ist, dass die Versorgung für die Austretenden auf hohem und kompetentem Niveau gesichert ist. Dabei ist klar zu stellen, dass Spitexleistungen nicht nur bei Betagten erfolgen, sondern z.B. im Rahmen von Palliative Care oder psychiatrischer Pflege auch bei jüngeren Patientinnen und Patienten.

Um die Zuständigkeit und die Finanzierung zu klären, braucht es klare gesetzliche Vorgaben. Es ist wichtig, dass im ganzen Kanton ein einheitliches Angebot zu den selben Bedingungen besteht. Ebenso muss für die Bevölkerung klar sein, welche finanziellen Leistungen an die Pflege vom Kanton bzw. von den Gemeinden erwartet werden können.

Die SP fordert deshalb ein **Pflege-/Spitexgesetz** evtl. auch eine Ergänzung zum Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter und dem Gesundheitsgesetz, mit folgenden Eckpfeilern:

- Ein kantonales Rahmengesetz hat zu definieren, auf welche Leistungen die Bevölkerung unter welchen Bedingungen Anspruch hat. (GeBPA §4 1b) (GesG§79)
- Mindeststandards sind zu festzulegen (Löhne, Ausbildung, Qualität), ebenso ihre Kontrolle.
- Die Transparenz sollte oberstes Gebot sein. Wer ist weisungsberechtigt, wohin kann sich jemand bei Problemen in der Pflege und Betreuung wenden etc.
- Die Ausbildung von Pflegenden und deren Finanzierung ist zu regeln.
- Die Langzeitpflege, v.a. bei den Entlastungsangeboten, wie Notfall-, Ferienbetten, Tages- und Nachtstätten, in Pflegeheimen und zu Hause, ist vom Kanton zu koordinieren. Es ist sicher zu stellen, dass die finanzielle Sicherheit gemäss §2 2 im GeBPA für alle gewährleistet ist, auch mit der neuen Pflegefinanzierung.